

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Cashare AG, Hünenberg
Version: 1.7 / 1. Februar 2025

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einleitung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cashare AG, Hünenberg (nachfolgend Cashare) regeln die Teilnahmevoraussetzungen, sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder (Darlehensnehmer, Finanzgeber/Anleger) in Zusammenhang mit den von Cashare angebotenen Dienstleistungen.
2. Cashare vergibt auf ihrer Kreditplattform www.cashare.ch Darlehensnehmern Kredite unter der Bedingung, dass diese anschliessend an Dritte Finanzgeber/Anleger weiterverkauft und abgetreten werden können. Diese Kreditplattform ermöglicht den einfachen und unkomplizierten Abschluss und die rasche Abwicklung von Darlehensverträgen. Die Dienstleistungen von Cashare beinhalten insbesondere das Zurverfügungstellen der Plattform für die Darlehensnehmer und Dritte Finanzgeber/Anleger sowie die Prüfung und Gewährung der Darlehen und Hypotheken.

Die Cashare fungiert jeweils selbst als Darlehensgeberin, wobei sie die Forderungen und Leistungen in der Regel nach Vertragsabschluss an andere Finanzgeber/Anleger abtritt. Cashare behält sich diesbezüglich ausdrücklich das Recht vor, das Darlehen oder Teile davon an Dritte (an andere Mitglieder als Finanzgeber/Anleger oder auf dem Sekundärmarkt) zu verkaufen und die Forderungen entsprechend abzutreten.

3. Mitglieder können die Kreditplattform www.cashare.ch entweder als Darlehensnehmer oder als Finanzgeber/Anleger benutzen, indem sie
 1. einen Darlehensantrag einreichen; oder
 2. Gebote auf aufgeschaltete Kreditprojekte abgeben.

A. Dienstleistungs-Nutzung, Mitgliedschaft und Auflösung der Mitgliedschaft

aa) Registrierung

1. Die Nutzung der Dienstleistungen von Cashare setzt die Registrierung als Mitglied voraus. Die Registrierung erfolgt kostenlos durch Eröffnung eines Nutzerkontos, unter Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**).
2. Ein Anspruch auf Registrierung oder Nutzung der Dienstleistungen von Cashare besteht nicht; Cashare behält sich das Recht vor, eine Registrierung ohne Grundangabe abzulehnen, Mitglieder auszuschliessen oder eine Dienstleistung nicht mehr anzubieten.

Ausgeschlossenen Mitgliedern ist es untersagt, sich ohne vorgängiges schriftliches Einverständnis von Cashare nochmals zu registrieren. Missachtung dieser Vorschriften kann (straf-) rechtliche Schritte nach sich ziehen.

3. **Die Registrierung als Mitglied steht nur Unternehmen mit Handelsregistereintrag und Geschäftssitz in der Schweiz oder Liechtenstein sowie unbeschränkt handlungsfähigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein offen, welche zudem eine Bankverbindung in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Pro Mitglied kann nur ein Nutzerkonto geführt werden; das Nutzerkonto ist persönlich und nicht übertragbar.**
4. Bei der Registrierung sind die nachstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben:
 1. Firma, Name, Vorname;
 2. Adresse (kein Postfach), Wohnort;
 3. Geburtsdatum oder Gründungsdatum
 4. Telefonnummer; und
 5. gültige persönliche E-Mail-Adresse; und
 6. Zeichnungsberechtigte Personen für das Unternehmen.

Bei der Registration dürfen nur einzelne Personen oder ein Unternehmen als Inhaber des entsprechenden Nutzerkontos angegeben werden (d.h. keine Ehepaare, Familien oder Gruppen jeglicher Art).

5. Bei der Registrierung ist eine E-Mailadresse sowie ein Passwort zu wählen. Für andere Mitglieder öffentlich zugängliche Informationen dürfen keine Hinweise auf E-Mail oder Internet-Adressen enthalten und keine Rechte Dritter – insbesondere Firmen- oder Markenrechte – verletzen, obszön oder anstössig sein oder sonst gegen die guten Sitten verstossen. Cashare lehnt in diesem Zusammenhang jede Haftung ab. Das Passwort ist geheim zu halten und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Missbrauch behält sich Cashare die Ergreifung rechtlicher Schritte vor.
6. Cashare gibt das Passwort nicht an Dritte weiter und wird nie per E-Mail oder telefonisch nach dem Passwort fragen. Jegliche dahingehenden Anfragen sind zu ignorieren und Cashare umgehend zu melden.

7. Die Nutzung der Plattform www.cashare.ch sowie der entsprechenden Dienstleistungen ist erst nach der vollständig durchgeführten Registrierung möglich.

bb) Identifikation

1. Um die Kreditplattform www.cashare.ch als Darlehensnehmer oder Finanzgeber/Anleger nutzen zu können, ist aus rechtlichen Gründen sowie zur Sicherstellung der Integrität der Kreditplattform, zusätzlich zur Registrierung vorgängig eine Identitätskontrolle zu durchlaufen. Hierzu findet folgende Identifikationsverfahren Anwendung:
 1. Online-Identifikation inkl. Pass-/ID Kontrolle per Videocall;
 2. und Bezahlung der Identifizierungsgebühr: Überweisung der Identifizierungsgebühr (CHF 5) von einem persönlichen und auf den eigenen Namen lautenden Bankkonto (nicht Schaltereinzahlung) an Cashare.
 3. oder mittels
 - a. die gelbe Identifikation: Die ID oder der Pass wird von einer schweizerischen Poststelle verifiziert. Das Dokument ist im Original an Cashare zu senden; oder
 - b. Amtliche Beglaubigung: Das Ausweisdokument oder der Handelsregisterauszug werden amtlich beglaubigt. Das Dokument ist im Original an Cashare zu senden.

cc) Nutzerkonto (Mein Cashare)

1. Jedes Mitglied verfügt über ein Nutzerkonto, auf dem die von ihm aufgeschalteten Darlehensgesuche und deren Status (Restlaufzeit / Gebote / erfolgreich / nicht erfolgreich, etc.) sowie die Gebote, welche das entsprechende Mitglied für ein Darlehensgesuch abgegeben hat, aufgeführt sind.
2. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Darlehensvertrag sind sodann dessen Eckwerte (Betrag, Zins, ausstehende Zahlungen, etc.) vermerkt.
3. Das Nutzerkonto kann nur vom jeweiligen Mitglied eingesehen werden.
4. Bei der Benutzung der Kreditplattform www.cashare.ch hat das Mitglied die geltenden Gesetze zu beachten und sicherzustellen, dass seine Angaben, Darlehensgesuche, Gebote etc. rechtmässig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
5. Der Darlehensnehmer hat sein Nutzerkonto und E-Mails zwecks Kontrolle
 1. während einer laufenden Finanzierungsphase und den ersten zehn (10) Tagen nach Abschluss der Finanzierung täglich, sowie
 2. während der Laufzeit des geschlossenen Darlehensvertrags mindestens einmal pro Woche online zu überprüfen.
6. Änderungen der im Nutzerkonto ersichtlichen Angaben (Personalien, Kontaktmöglichkeiten etc.) sind umgehend nachzuführen, sodass die Angaben jederzeit vollständig und richtig sind.
7. Mitglieder dürfen ihr Nutzerkonto Dritten nicht zur Verfügung stellen und haften uneingeschränkt für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Nutzerkontos vorgenommen werden.
8. Cashare kann den Zugang zu oder die Dienstleistung auf der Plattform www.cashare.ch jederzeit vorübergehend einschränken, wenn dies vor dem Hintergrund der Sicherheit oder Integrität der Server, der Kapazitätsgrenzen oder für die Durchführung von technischen Massnahmen erforderlich ist. Die Mitglieder können aus diesen Einschränkungen keine Ansprüche und Forderungen geltend machen.

dd) Auflösung der Mitgliedschaft

1. Im Falle absichtlich falscher Angaben im Profil oder den Beschreibungen kündigt Cashare das bestehende Vertragsverhältnis fristlos und behält sich weitere rechtliche Schritte vor.
2. Mitglieder können ihr Nutzerkonto jederzeit mittels E-Mail an [Cashare info@cashare.ch](mailto:info@cashare.ch) kündigen, sofern:
 1. das Nutzerkonto ausgeglichen ist, d.h. kein Saldo zugunsten von Cashare respektive der Vertragspartei besteht;
 2. sämtliche Darlehen vollumfänglich zurückbezahlt sind; und
 3. kein neues Darlehensgesuch aufgeschaltet ist.

Die Kündigung wird erst mit Bestätigung durch Cashare gültig und wirksam; zugleich wird das Nutzerkonto gesperrt und sämtliche Darlehensgesuche, welche zwar eingereicht, aber noch nicht aufgeschaltet sind, werden gelöscht.

B. Datenschutz

1. Sämtliche auf der Plattform von Cashare bekanntgegebenen Personendaten und -angaben werden anderen Mitgliedern nur und insoweit zugänglich gemacht, als sie notwendig sind oder wenn Mitglieder Parteien eines erfolgreich zustande gekommenen Darlehensvertrags geworden sind.

Hinsichtlich der Bearbeitung und Verwendung der Daten wird auf die Datenschutzerklärung hingewiesen, die integraler und bindender Bestandteil dieser AGB bildet. <https://www.cashare.ch/de/datenschutzerklaerung/>

2. Die vorstehenden und weiteren Angaben dürfen von Cashare zu gruppeninternen Marketingzwecken und -auswertungen im In- und Ausland verwertet werden. Mitglieder können diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.
3. Texte und hochgeladene Videos sowie Bilder, welche die Mitglieder auf die Plattform von Cashare wiedergeben, dürfen keine Rechte von Dritten – insbesondere Film- oder Markenrechte – verletzen, obszön oder anstössig sein oder sonst gegen die guten Sitten verstossen. Cashare lehnt in diesem Zusammenhang jede Haftung ab.
4. Der Massenversand von E-Mails oder anderen Nachrichten über die Website von Cashare, die Infizierung der Website mit Trojanern, Würmern oder anderen Viren, die Ausschaltung bzw. Umgehung von Sicherheitsvorkehrungen (Hacking), der Einsatz von automatischen Aktualisierungssoftwares oder von Programmen, welche den Gesamt-Download von Informationen erlauben, verboten. Die Adressen und übrigen Kontaktdaten anderer Personen, welche durch die Nutzung der Dienstleistungen von Cashare erhältlich gemacht werden, dürfen für keine ausserhalb des konkreten Darlehensvertrags oder Abtretungsvertrags liegenden Zwecke benutzt werden.

C. Sanktionen

1. Verletzt ein Mitglied die vertraglichen Bestimmungen, das Gesetz, die Rechte Dritter oder diese AGB bzw. bestehen Anhaltspunkte hierfür oder verfügt Cashare über ein anderweitiges berechtigtes Interesse, so kann Cashare
 1. Mitglieder warnen;
 2. aufgeschaltete Darlehensgesuche löschen;
 3. das Nutzerkonto eines Mitglieds vorübergehend oder endgültig sperren.
2. Cashare behält sich in diesen Fällen die Ergreifung weiterer rechtlicher Schritte ausdrücklich vor.

II. KREDITPLATTFORM

Einleitung

1. Cashare vergibt auf ihrer Kreditplattform www.cashare.ch Darlehensnehmern Kredite unter der Bedingung, dass diese anschliessend an Dritte Finanzgeber/Anleger weiterverkauft und abgetreten werden können. Diese Kreditplattform ermöglicht den einfachen und unkomplizierten Abschluss und die rasche Abwicklung von Darlehensverträgen.
2. Cashare fungiert jeweils selbst als Darlehensgeberin, wobei sie die Forderungen und Leistungen unmittelbar nach Vertragsabschluss an andere Finanzgeber/Anleger abtreten kann. Cashare behält sich diesbezüglich ausdrücklich das Recht vor, das Darlehen oder Teile davon an Dritte (an andere Mitglieder als Finanzgeber/Anleger oder auf dem Sekundärmarkt) zu verkaufen und die Forderungen entsprechend abzutreten.
3. Während die Registrierung und die Kontoführung kostenlos erfolgen, werden im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen von Cashare, insbesondere bei der Abwicklung eines erfolgreich zustande gekommenen Darlehensvertrags und/oder Abtretungsvertrags, diverse Gebühren erhoben. Die anfallenden Gebühren sind in der separaten **Gebührenverordnung** einsehbar, welche integraler und bindender Bestandteil dieser AGB's bildet. <https://www.cashare.ch/wp-content/uploads/Gebuehrenverordnung-20250201-de.pdf>

A. Wichtiger Hinweis – Risiken

1. **Die Finanzgeber/Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Übernahme von Darlehensforderungen mit Risiken verbunden sein kann, welche den Verlust des gesamten Darlehensbetrags umfassen können. Finanzgeber/Anleger sollten folglich vor der Abgabe eines Gebots die damit verbundenen Risiken abwägen und sich insbesondere überlegen, ob ein Totalausfall der übernommenen Darlehensforderung für sie wirtschaftlich verkraftbar ist.**

B. Darlehensgesuch

1. Die Einreichung eines Darlehensgesuchs setzt voraus, dass der Darlehensnehmer ein Nutzerkonto besitzt respektive erstellt und das Identifikationsverfahren durchlaufen hat. Der Darlehensnehmer wird dadurch berechtigt, um Darlehen zu ersuchen. Hierfür ist das **Formular Antrag / Darlehensgesuch** vollständig auszufüllen und einzureichen. Darlehensgesuche sind in Deutsch, Englisch oder Französisch einzureichen und werden in Deutsch, Englisch oder Französisch auf der Plattform aufgeschaltet.
2. Im Rahmen dieses Formulars sind die folgenden Informationen einzugeben:
 1. Angaben zum monatlichen Einkommen (Privatpersonen);
 2. Angaben zu den monatlichen Ausgaben (Privatpersonen);

3. Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre (KMU);
4. Gewünschter Darlehensbetrag;
5. Laufzeit des Darlehens in ganzen Monaten; sowie
6. Verwendungszweck.
7. Ein Foto kann optional hinzugefügt werden.

Der Zins(-range) wird von Cashare vorgegeben und ist dem gesuchstellenden Mitglied im Zeitpunkt der Offerterstellung und vor Publikation des Kreditprojekts bekannt.

3. Zuletzt hat der Darlehensnehmer die Dauer der Finanzierungsphase zu bestimmen und das Gesuch zur Bearbeitung, Überprüfung und Aufschaltung einzureichen.
4. **Das Darlehensgesuch stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Darlehensvertrags mit Cashare dar, welches Cashare unter der Voraussetzung und in dem Umfange annimmt, als die Forderung anschliessend an den oder die Finanzgeber/Anleger abgetreten werden kann (zwingende Bestimmungen der Schweizer Gesetze, insbesondere des Konsumkreditgesetzes (KKG) vorbehalten).**

C. Kreditfähigkeits- und Bonitätsprüfung

1. Das Darlehensgesuch wird vor der Aufschaltung durch Cashare verifiziert.
2. Zu diesem Zweck sind vom Darlehensnehmer gestützt auf die entsprechende **Checkliste** unter „**Mein Cashare**“ (Login erforderlich) diverse Unterlagen einzureichen. Der Darlehensnehmer reicht von sich aus sämtliche Dokumente ein, die aus seiner Sicht für die Beurteilung seiner Bonität wesentlich sind. Insbesondere die folgenden Unterlagen werden benötigt, wobei diese Auflistung nicht abschliessend ist:

Privatpersonen:

1. Lohnabrechnung der letzten 3 Monate;
2. Kopie Mietvertrag;
3. Kopie Krankenkassenrechnung;
4. etc.

KMU:

1. Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre
2. Cashflow-Rechnung (optional)
3. Kopie Pass/ID von Unterzeichnungsberechtigten (Einzel- oder Kollektivunterschrift)
4. etc.

3. Der Darlehensnehmer ermächtigt Cashare sodann ausdrücklich, alle zur Überprüfung und Beurteilung der Bonität erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen.

Insbesondere ermächtigt der Darlehensnehmer Cashare im Rahmen der Anwendbarkeit des Konsumkreditgesetzes (KKG) ausdrücklich zur Einholung der benötigten Informationen bei den zuständigen öffentlichen oder privaten Stellen, insbesondere bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) und zur Meldung des Darlehens sowie des Vertragsverhältnisses bei der IKO und der ZEK. Der Darlehensnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK und die IKO die ihnen angeschlossenen Mitglieder bei einem neuen Kreditgesuch auf Anfrage hin über seine Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag orientieren.

Cashare macht die von Dritten eingeholten Auskünfte und Bewertungen den übrigen Mitgliedern auf der Kreditplattform www.cashare.ch teilweise oder ganz und in anonymisierter Weise zugänglich. Der Darlehensnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser eingeholten Auskünfte und Bewertungen auf der Kreditplattform www.cashare.ch explizit einverstanden.

4. Gestützt auf die seitens des Darlehensnehmers eingereichten Unterlagen und den erhaltenen Drittauskünften erstellt Cashare eine Bewertung des entsprechenden Darlehensnehmers, welche anschliessend auf der Kreditplattform anonymisiert für alle Mitglieder sichtbar veröffentlicht wird.
5. Der Darlehensnehmer stimmt der Veröffentlichung der vorgenannten Bewertungen auf der Plattform www.cashare.ch ausdrücklich zu.

D. Keine Beratung, Empfehlung

1. **Die von Cashare selbst oder mit Hilfe Dritter erstellten und auf der Kreditplattform zugänglich gemachten Bewertung ist rein indikativer Natur und stellt weder eine verbindliche Aussage über die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Darlehensnehmers noch eine Empfehlung zur Übernahme einer Darlehensforderung bzw. der Vornahme einer anderen Transaktion dar.**
2. Cashare erbringt keine Beratungsdienstleistungen und die zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht dahingehend zu interpretieren. Der Entscheid, ob ein Gebot abgegeben und dementsprechend eine Darlehensforderung von Cashare übernommen wird, obliegt allein dem entsprechenden Finanzgeber/Anleger.

3. Cashare übernimmt dementsprechend keine Haftung für die Vollständigkeit der gemachten Angaben, die Bewertung und die gestützt darauf erfolgten Investitionen der Finanzgeber/Anleger.
4. Bei der Nutzung der „Auto-Invest“-Funktion gibt das System aufgrund der durch den Nutzer definierten Parameter durch den Nutzer automatisierte Gebote auf entsprechende Kreditprojekte ab. Der Entscheid, ob ein Finanzgeber/Anleger diese Funktion nutzen will, obliegt allein dem entsprechenden Finanzgeber/Anleger. Mittels aktivierter „Auto-Invest“-Funktion abgegebene Gebote sind verbindlich und können nicht widerrufen werden.

E. Aufschalten des Darlehensgesuchs

1. Nach erfolgreicher Kreditfähigkeits- und Bonitätsprüfung, d.h. sofern die Unterlagen und Informationen aus Sicht von Cashare vollständig und korrekt sind, schaltet Cashare das Darlehensgesuch und die Bewertung des Darlehensnehmers auf der Plattform www.cashare.ch auf.
2. Der Darlehensnehmer hat keinen Anspruch auf das Aufschalten seines Darlehensgesuchs und Cashare behält sich das Recht vor, eingereichte Gesuche ohne Grundangabe abzulehnen und nicht aufzuschalten.
3. **Mit der Aufschaltung des Darlehensgesuchs auf der Plattform wird der Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensnehmer und Cashare automatisch unter der Bedingung geschlossen, dass die Darlehensforderung oder Teile davon anschliessend an einen oder mehrere Finanzgeber/Anleger abgetreten werden kann. Die Regelungen des Konsumkreditgesetzes bleiben vorbehalten.**

F. Finanzierungsphase

1. Wurde ein Darlehensgesuch aufgeschaltet, ist das Gesuch auf der Plattform www.cashare.ch einsehbar und die Finanzgeber/Anleger können ihre Gebote abgeben.
2. Der Darlehensnehmer bestimmt die Dauer der Finanzierungsphase und den Darlehensbetrag. Der Zinssatz wird durch Cashare im Voraus genau bestimmt.
3. Der Finanzgeber/Anleger hat im Gebot die Konditionen zu nennen, zu welchen er zur Übernahme der Darlehensforderung oder Teile davon bereit ist. Dazu gehören insbesondere der Darlehensbetrag und der von Cashare vorgegebene Zins. Der Darlehensbetrag hat dabei dem im System angegebenen Mindestbetrag oder höher davon zu entsprechen.
4. **Die Abgabe eines Gebots stellt die verbindliche Bereitschaft zur Annahme des Angebots und zur Übernahme der (Teil-)Darlehensforderung mittels Abtretungsvertrag dar und der Finanzgeber/Anleger wird verpflichtet, den entsprechenden Betrag zum angegebenen Zins zur Verfügung zu stellen. Die Abänderung oder Rücknahme eines Gebots ist nicht möglich.**
5. Es gilt das Prinzip «first come, first serve» und die Finanzierung wird umgehend abgeschlossen, sobald das Kreditprojekt zu 100% finanziert wurde. Spätestens endet die Finanzierungsphase mit Ablauf der vom Darlehensnehmer vorbestimmten Dauer der Finanzierungsphase.

G. Abschluss der Finanzierungsphase

1. Der abgeschlossene Darlehensvertrag zwischen dem Darlehensnehmer und Cashare wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsphase dem Darlehensnehmer auf der Plattform unter «Mein Cashare» als PDF-File zum Download bereitgestellt.

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, den Darlehensvertrag unverzüglich auszudrucken, zu unterzeichnen und anschliessend an Cashare im Original zurückzuschicken. Im Falle vereinbarter Sicherheiten ist der Darlehensnehmer zudem verpflichtet, die Sicherheiten gemäss genauer Regelung im Darlehensvertrag zu erbringen.
2. **Mit dem Abschluss der Finanzierungsphase werden automatisch die Abtretungsverträge zwischen Cashare und den Finanzgeber(n)/Anleger(n) abgeschlossen. Der Abtretungsvertrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Darlehensnehmer gegenüber Cashare nicht ein allfälliges Widerrufsrecht gemäss KKG ausübt.**
3. Der Abtretungsvertrag zwischen dem Finanzgeber/Anleger und Cashare wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsphase dem Finanzgeber/Anleger auf der Plattform unter «Mein Cashare» als PDF-File zum Download bereitgestellt. Bei mehreren Finanzgebern/Anlegern erhält jeder Finanzgeber/Anleger einen Abtretungsvertrag über den von ihm finanzierten Betrag und den entsprechenden Konditionen.
4. Dem Darlehensnehmer werden auf der Plattform unter „Mein Cashare“ die Endresultate der Finanzierungsphase, insbesondere die Finanzierungsbeträge inkl. die Rückzahlungsbedingungen mitsamt Rückzahlungsrate, zur Verfügung gestellt.

5. Umfassen die Gebote beim Abschluss der Finanzierungsphase nicht den gesamten gewünschten Darlehensbetrag, kann der Darlehensnehmer ein Anschlussgesuch (Folgeprojekt) zur weiteren Finanzierung in der Höhe des nicht finanzierten Darlehensbetrags stellen und auf der Plattform www.cashare.ch aufschalten lassen.

H. Abwicklung

1. Nach erfolgreichem Abschluss einer Finanzierung erhält der Finanzgeber/Anleger in einem E-Mail von Cashare die Zahlungsinformationen, um den von ihm gebotenen Darlehensbetrag innert fünf (5) Tagen auf das Abwicklungskonto der Cashare einzuzahlen. Alternativ kann auch ein Lastschriftverfahren für den direkten Einzug der Darlehenssummen und das direkte Bezahlen der Rechnungen eingerichtet werden. Das Geld wird bis zur Überweisung an den Darlehensnehmer nicht verzinst oder investiert. Erfolgt die Überweisung nicht oder nicht termingerecht, behält sich Cashare das Recht vor, das Nutzerkonto des entsprechenden Finanzgebers/Anlegers zu sperren und rechtliche Schritte einzuleiten.
2. Sobald der unterzeichnete Darlehensvertrag bei Cashare im Original eingetroffen ist und sofern im Falle von privaten Darlehensnehmern kein Widerruf (gemäss KKG) erfolgt ist, leitet Cashare den Darlehensbetrag per im Darlehensvertrag ersichtlichen Valutadatum an den Darlehensnehmer weiter.
3. Widerruft der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag oder übersendet er den unterzeichneten Vertrag trotz Mahnung von Cashare nicht, überweist Cashare dem Finanzgeber/Anleger den von ihm einbezahlten Darlehensbetrag ohne Verzinsung umgehend zurück. Cashare behält sich in solchen Fällen das Recht vor, das Nutzerkonto des Darlehensnehmers vorübergehend oder dauernd zu sperren.

I. Widerrufsrecht

1. Privatpersonen als Darlehensnehmer können den Antrag zum Abschluss dieses Vertrags innerhalb von vierzehn (14) und juristischen Personen als Darlehensnehmer innerhalb von zehn (10) Tagen ab Erhalt des von der Kreditgeberin unterzeichneten Darlehensvertrages schriftlich widerrufen; die Widerrufserklärung ist an Cashare AG, Bösch 73, 6331 Hünenberg, oder per E-Mail an support@cashare.ch zu senden.
2. Die Zustellung des unterzeichneten Darlehensvertrags erfolgt im Zeitpunkt der elektronischen Verfügbarmachung durch Cashare auf der Plattform unter «Mein Cashare».

J. Rückzahlung

1. Der Darlehensnehmer hat die monatlichen Raten (bestehend aus Zins und Amortisation) oder das endfällige Darlehen plus Zinsen jeweils unter Einhaltung des im Darlehensvertrag vorgesehenen Valutadatums auf das Abwicklungskonto von Cashare zu überweisen. Cashare leitet die monatlichen Ratenzahlungen anschliessend an den jeweiligen Finanzgeber/Anleger weiter.
2. Die Ratenzahlungen sind per Zahlungsauftrag oder elektronisch, z.B. via e-banking, vorzunehmen. Schaltereinzahlungen werden von Cashare nicht akzeptiert. Zusätzlich anfallende Gebühren infolge von Einzahlungen am Schalter sind durch den Darlehensnehmer zu bezahlen. Diesbezüglich wird auch auf die separate **Gebührenverordnung** verwiesen, welche integraler und bindender Bestandteil dieser AGB's bildet. <https://www.cashare.ch/wp-content/uploads/Gebuehrenverordnung-20250201-de.pdf>
3. Cashare kann für die Abwicklung der Ratenzahlungen die Verwendung des Lastschriftverfahrens (Debit Direct und LSV+) vorschreiben.

K. Verzug

1. Leistet der Darlehensnehmer eine Ratenzahlung (bestehend aus Zins und Amortisation) respektive die Rückzahlung des Darlehens inkl. Zinsen im Falle des endfälligen Kredits nicht fristgerecht, so gerät er mit Ablauf des Verfalltags ohne weitere Mahnung oder dergleichen in Verzug. Cashare informiert den Finanzgeber/Anleger hierüber.
2. Cashare sendet dem Darlehensnehmer im Auftrag des Finanzgebers/Anlegers aber in eigenem Namen eine schriftliche Mahnung mit Zahlungserinnerung und Fristansetzung zur Zahlung.
3. Zahlt der Darlehensnehmer nicht innerhalb der angesetzten Frist, werden der verbleibende Darlehensbetrag sowie der ausstehende Zins sofort zur Rückzahlung fällig.
4. Erfolgt die Rückzahlung des Darlehensnehmers nicht innerhalb der gesetzten Frist, leitet Cashare oder ein Inkassopartner im Auftrag des Finanzgebers/Anleger aber in eigenem Namen das vorrechtliche Inkasso ein.
5. Ist das vorrechtliche Inkasso erfolglos, wird ohne Gegenbericht des Finanzgebers/Anlegers durch Cashare oder ein Inkassopartner das rechtliche Inkasso mittels Betreuung eingeleitet.

6. Im Verzugsfall hat der Darlehensnehmer auf den ausstehenden Zahlungen zusätzlich einen im Darlehensvertrag vorgesehenen Verzugszins zu entrichten.
7. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber zur Bezahlung sämtlicher Auslagen im Zusammenhang mit dem Inkasso des fälligen Darlehensbetrages inkl. der ausstehenden Zinsen und der Mahngebühren gemäss **Gebührenverordnung**, welche integraler und bindender Bestandteil dieser AGB's bildet. <https://www.cashare.ch/wp-content/uploads/Gebuehrenverordnung-20250201-de.pdf>

III. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. **Cashare haftet nur für von Cashare absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführte direkte Schäden. Eine Haftung für direkte Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden wird wegbedungen.**
2. Cashare übernimmt keine Haftung für Leistungen Dritter, welche Cashare im Rahmen der Vertragserfüllung bezieht.
3. Cashare haftet nicht für Schäden, welche ein Mitglied, Nutzer oder eine Drittperson durch das Verhalten von anderen Mitgliedern erleidet.
4. Insbesondere übernimmt Cashare keine Haftung oder Gewährleistung für
 1. die Bewertung des Darlehensnehmers, weder bezüglich der von Dritten erstellten Bewertung noch derjenigen von Cashare;
 2. die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Darlehensnehmers;
 3. Verluste, welche ein Finanzgeber/Anleger aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Darlehensnehmers erleidet;
 4. das Inkassounternehmen, welches mit dem Eintreiben notleidender Darlehensforderungen und der Abwicklung der Zahlungen betraut wird;
 5. gefälschte oder verfälschte Unterlagen, welche vom Darlehensnehmer eingereicht werden.
5. Cashare übernimmt auch keine Haftung für Schäden, welche durch technisches Versagen, unzureichende oder falsche Übermittlung, Netzüberlastungen, Anwendungsschwierigkeiten, Systemunterbrüche, Verspätungen bei der Datenübertragung, Inkompatibilitäten zwischen der Website und den Daten/der Software der Mitglieder und/oder deren Computer, Funktionsstörungen, Interferenzen, Übertragung von Viren, illegale Zugriffe oder jede andere mangelhafte Leistungserbringung durch Telekom- oder Netzwerkanbieter entstehen bzw. vergrössert werden.

IV. SCHADLOSHALTUNG

1. Wird Cashare von einem Mitglied, Nutzer oder Dritten (Anspruchsberechtigte) wegen dem Verhalten eines anderen Mitglieds mit Ansprüchen irgendwelcher Art konfrontiert, so hat der/die Anspruchsberechtigte Cashare vollumfänglich schadlos zu halten und sämtliche Kosten von Cashare, inklusive diejenigen der Rechtsverteidigung (Anwalts- und Gerichtskosten), zu bezahlen.

V. TEILUNGÜLTIGKEIT

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt, und die ungültige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.

VI. ÜBERTRAGBARKEIT

1. Cashare ist berechtigt, einzelne oder alle Rechte oder Pflichten aus diesen AGB an einen oder mehrere Dritte zu übertragen.
2. Sowohl die Mitgliedschaft als auch die hierunter begründeten Rechte und Pflichten können durch das Mitglied nicht an Dritte übertragen oder abgetreten werden.

VII. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

1. Cashare behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern.
2. Die geänderten AGB werden den Mitgliedern spätestens fünfzehn (15) Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Widerspricht ein Mitglied nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich per E-Mail oder postalisch, so gelten die geänderten AGB als angenommen.

IX. VERKNÜPFTE WEBSITES

1. Die Aktivierung bestimmter Links auf der Website von Cashare kann dazu führen, dass die Website von Cashare verlassen wird.
2. Cashare kontrolliert die mit der Website von Cashare verknüpften Websites nicht und gibt keine Gewähr bezüglich der Qualität, Erheblichkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Verfügbarkeit oder Rechtmässigkeit der Inhalte auf solchen Websites und übernimmt auch keine Haftung für die auf diesen Websites angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.
3. Die Verknüpfung der Website von Cashare mit externen Websites bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Cashare.

X. VERTRAULICHKEIT UND VERSCHLÜSSELUNG

1. Der Austausch von Daten zwischen Cashare und ihren Mitgliedern erfolgt über offene, öffentliche und nicht kontrollierte Netze. Die übermittelten Daten können aus der Schweiz hinausgelangen, ungeachtet der Tatsache, dass sich sowohl Cashare als auch ihre Mitglieder in der Schweiz befinden. Selbst wenn Daten verschlüsselt übermittelt werden, so gilt dies nicht zwangsläufig für die gesamte Übermittlung. Daten können abgefangen werden.

XI. AUFZEICHNUNGEN

1. Cashare zeichnet die Bewegungen auf der Website aus Gründen der Sicherheit, Systemüberwachung und -verwaltung sowie zu Marketingzwecken auf und analysiert diese Aufzeichnungen. Hinsichtlich der Bearbeitung und Verwendung der Daten wird auf die **Datenschutzerklärung** hingewiesen, die Bestandteil dieser AGB bildet. <https://www.cashare.ch/de/datenschutzerklaerung/>
2. Cashare beachtet die anwendbaren Datenschutz- und weiteren Bestimmungen und trifft die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.

XII. IMMATERIALGÜTERRECHTE

1. Der Inhalt und die Darstellung auf www.cashare.ch sind urheberrechtlich und durch andere Rechte am geistigen Eigentum geschützt. Cashare und allfällige Drittanbieter, mit welchen Cashare zusammenarbeitet, sind Inhaber dieser Rechte. Das Herunterladen auf die Festplatte, das Ausdrucken oder jede andere Vervielfältigung von Informationen der Website zu persönlichen und privaten Zwecken ist erlaubt unter der Voraussetzung, dass die urheberrechtlichen Hinweise sowie andere Rechtstitel ebenfalls reproduziert werden. Ungeachtet der vorstehenden Benutzung durch Dritte verbleiben sämtliche Rechte bei Cashare. Die Benutzung ausserhalb der Website oder die Vervielfältigung jeglicher Art von Software oder anderen Hilfsmitteln, die auf der Website zur Verfügung stehen, ist ausdrücklich verboten.
2. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Cashare ist die gesamte oder teilweise Wiedergabe, Übertragung, Änderung oder Nutzung von urheberrechtlich geschützten Elementen dieser Website zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken verboten.
3. Namentlich Cashare, Cashare Plattform und das Logo sind eingetragene Marken von Cashare. Bei jedem anderen sprachlichen und/oder grafischen Element der Website, welches zur Identifikation der Herkunft von Produkten oder Dienstleistungen dient, kann es sich um die Marke des entsprechenden Berechtigten handeln, z.B. die Marke eines Geschäftspartners von Cashare. Die Vervielfältigung oder jede anderweitige Benutzung oder Nutzung dieser Marke ist ohne vorherige Zustimmung des Berechtigten untersagt.

XIII. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

1. Diese AGB wie auch das übrige Rechtsverhältnis zwischen Cashare und einzelnen Mitgliedern unterstehen Schweizer Recht unter **Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (Wiener Kaufrecht)**.
Das Schweizer Recht ist insbesondere auch auf Nutzer anwendbar, welche ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben.
2. **Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesen AGB sowie dem Rechtsverhältnis zwischen Cashare und den einzelnen Mitgliedern ist Zug.** Im Rahmen der Anwendbarkeit des Konsumkreditgesetzes (KKG) bestimmt sich der Gerichtsstand nach den entsprechenden Regelungen in der Zivilprozessordnung.